

9.5.1984

Niederschrift

1. Am 8. und 9. Mai 1984 haben in Bern zwischen einer schweizerischen und einer deutschen Delegation Verhandlungen zu einem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen stattgefunden.
2. Die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation ist in der Beilage 1, diejenige der deutschen Delegation in der Beilage 2 aufgeführt.
3. Die beiden Delegationen haben den als Beilage 3 beigefügten Abkommenstext erarbeitet. Dieser wird auf beiden Seiten den zuständigen Stellen zur Prüfung unterbreitet. Die beiden Delegationen geben sich auf diplomatischem Weg etwaige Bemerkungen zum Entwurf bekannt.
4. Zu einzelnen Bestimmungen des Abkommenstextes wird folgendes festgestellt:
  - a) Zu Artikel 1: Der Einsatz der örtlichen Brandschutz- und Rettungsdienste im Rahmen der grenzüberschreitenden Nachbarschaftshilfe bleibt vom Abkommen unberührt.
  - b) Zu Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 10: Hilfeleistungen werden in jedem Fall freiwillig und im Rahmen der innerstaatlichen tatsächlichen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten erbracht.

- c) Zu Artikel 14: Die beiden Delegationen ersuchen die Fernmeldeverwaltungen ihres Staates, unverzüglich die Besprechungen zur Festlegung der Richtlinien für grenzüberschreitende Funkverbindungen aufzunehmen und die Frequenzen festzulegen.
- d) Zu Artikel 16: Zu den vom Abkommen unberührt bleibenden vertraglichen Regelungen gehören insbesondere:
- Abkommen vom 29. April 1965 über die Erleichterung von Rettungseinsätzen und Rücktransporten mit Luftfahrzeugen;
  - Vereinbarung vom 31. Mai 1978 über den radiologischen Notfallschutz;
  - Abkommen vom 5. Februar 1958 über den Grenz- und Durchgangsverkehr;
  - Abkommen vom 21. Mai 1970 über den Grenzübertritt von Personen im kleinen Grenzverkehr.

Für die schweizerische  
Delegation:

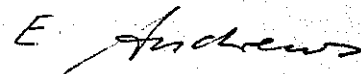
Bern, den 16. Mai 1984



(Stettler)

Für die deutsche  
Delegation:

Bonn, den 28.5.1984



(Andrews)

Beilagen

1. Liste der schweizerischen Teilnehmer
2. Liste der deutschen Teilnehmer
3. Abkommensentwurf